

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Umweltschutz](#) > [Umwelt- und Klimaschutzförderung](#) > [ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm](#) > Förderbedingungen

## Förderbedingungen

### Wer wird im ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm gefördert?

- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für einen Dritten erbringen
- Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben ( Public PrivatePartnership - Modelle) - nur für allgemeine Umweltschutzmaßnahmen (Programmteil A)

### Wie wird gefördert?

Mit langfristigen, besonders zinsgünstigen ERP-Krediten, die Sie über Banken oder Sparkassen Ihrer Wahl erhalten.

Die Förderung unterliegt beihilferechtlicher Vorgaben, die von der KfW und dem Antragsteller eingehalten werden müssen. Detaillierte Informationen enthält das "Allgemeine Merkblatt zu Beihilfen" (Formularnummer 140 611).

### Was wird finanziert?

#### Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen (Programmteil A)

Alle Investitionen in Deutschland, die dazu beitragen, die Umweltsituation wesentlich zu verbessern. Hierzu zählen Maßnahmen:

- zur Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzungen einschließlich Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen, z. B.:
  - Anschaffung von biogas- oder erdgasbetriebenen Fahrzeugen, die mindestens den Abgasstandard Euro 5 bzw. EEV (Enhanced Environmentally Friendly Vehicle, gilt für schwere Nutzfahrzeuge) erfüllen
  - Errichtung von Betankungsanlagen für diese Kraftstoffe
  - Anschaffung emissions- und lärmarmen leichter Nutzfahrzeuge, die mindestens den Abgasstandard Euro 5 erfüllen
  - Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge (> 12 Tonnen), die mindestens den Abgasstandard EEV erfüllen
- zur Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung
- zur Verbesserung der Abwasserreinigung
- zur Abwasserverminderung und -vermeidung
- zum Boden- und Grundwasserschutz

- zur Altlasten- bzw. Flächensanierung (thermisch, chemisch-physikalisch, mikrobiologisch), sofern die Sanierung Voraussetzung für weitere betriebliche Investitionen ist
- zur effizienten Energieerzeugung
- zur effizienten Energieverwendung (kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können ausschließlich Programmteil B nutzen)

Ferner werden folgende Förderschwerpunkte mitfinanziert:

- Errichtung bzw. der Ausbau von Logistikzentren sowie die Ansiedlung in Güterverkehrszentren jeweils in Verbindung mit emissions- und lärmarmen Nutzfahrzeugen
- Anschaffung emissionsarmer und flussverträglicher Binnenschiffe

### **Energieeffizienzmaßnahmen in KMU (Programmteil B)**

Investitionsmaßnahmen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen. Beispielsweise in den Bereichen:

- Haus- und Energietechnik inklusive Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser
- Gebäudehülle
- Maschinenpark inklusive Querschnittstechnologien wie elektrische Antriebe, Druckluft und Vakuum, Pumpen
- Prozesskälte und Prozesswärme
- Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik

Ersatzinvestitionen müssen zu einer Energieeinsparung von mindestens 20 % gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre führen.

Bei Neuinvestitionen muss eine Energieeinsparung von mindestens 15 % gegenüber dem Branchendurchschnitt erreicht werden.

Gefördert wird auch die Sanierung eines Gebäudes, wenn das Neubau-Niveau nach der Energieeinsparverordnung 2007 (EnEV 2007) um mindestens 15 % unterschritten wird.

Der Neubau eines Gebäudes kann gefördert werden, wenn das Neubau-Niveau nach der EnEV 2007 um mindestens 40 % unterschritten wird.

### **Beratungsförderung**

Im Rahmen der Beratungsförderung werden Zuschüsse für qualifizierte und unabhängige Energieeffizienzberatungen in kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gewährt. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie im Merkblatt "**Energieeffizienzberatung**".

## Weiterführende Links

- [Merkblatt ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm](#)
- [Merkblatt zur KMU-Definition der EU](#)
- [Merkblatt Unternehmen in Schwierigkeiten](#)
- [Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen](#)
- [Merkblatt Energieeffizienzberatung](#)

## Weitere Informationen

### Glossar

- [ERP-Mittel](#)
- [Kleine und mittlere Unternehmen \(KMU\) gemäß der Definition der Europäischen Union](#)